

Kraftfahrt-Bundesamt 422 – 091

ZWEITAUSFERTIGUNG Nr. 7784

Fahrräder mit Hilfsmotor VELOSOLEX 5000

Auf Grund des §2 20 der Straßneverkehrs-Zula sung vom 6.12.1960 (BGB I S. 897) wird der ungs-Ordnung (StVZO) in der l

Firma Société Industrielle Nouvelle de Fabrication et le Cycle S.I.N.F.A.C., Courbevoie (S

scht, wenn die durch das Kraftfahrf-Bundesnigte Typ den Rechtsvorschriften richt mehr prochen werden, wenn der Erlaubnischmaber beerlaubnis verbundenen Pflichten verstößt, st der wenn sich herausstellt, daß der ge-emissen der Verkehrssicherheit nicht mehr

berechtigt nicht zur Ausfertigung von

else Fertigung der genehmigten Einrichtung endgültig oder für eingestelltm so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu

Ersatzstücke für verlorene Abdrucke oder Ablichtun der Allgemeinen betriebserlaubnis nur angeferfügt des Fahrzeugs örtlich zuständige Zulassungsstelle I Unterlagen der Betrieb des Fahrzeugs weder weger noch die verloren gemeldete Betriebserlaubnis eing auch die Bestätigung eines amtlich anerkannten Sa für den Kraftfahrzeugverkehr, das das vorgeführte [

Antriebsma
 Hersteller
 b) Typ:
 c) Leistung:
 d)Hubraum

Gewichte:
 a) Leergewi
 b) Zulässige

Bemerkungen:
Mit dieser Allegeminen Betriebserlaubnis ist genehmigt, daß - abweichend von
§ 67a Abs. 2 Nr. 1 St VZO - der Durchmesser des Hinterrades einschliesslich der
Bereitung 520 mm beträgt.
Der Motor ist funkentstört durch Widerstands-Zündkabei, Kennzeichnung
Acome - M. 20.

Flensburg dem 25. Mai 1971

In Vertretung Hadeler

SINFAC, Frankreich VELOSOLEX 0,56 PS bei 2250 U/min 47 cm³

24 km/h

Bauer (Dienstsiegel) Regierungsassistent z.A.

Es wird bescheinigt daß das Fahrrad mit Hilfsmotor mit der Fahrg XXXXXXXXX

SP CONTRACTOR OF THE PARTY OF T